

## **Gemeinde Pampow**

- Der Bürgermeister -  
Über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## **Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 14.04.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:48 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	VIDEOKONFERENZ bzw. im Feuerwehrgebäude, Ahornstraße, 19075 Pampow

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Frank Gombert

#### **1. Stellv. Bürgermeister**

Herr Rüdiger Naber

#### **2. Stellv. Bürgermeister**

Frau Sandra Pienkny

#### **Gemeindevertreter**

Frau Yvonne Bergmann

Herr Stefan Gierke

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heysel

Frau Grit Hyzyk

Herr Thomas Klötzer

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Torsten Neik

Herr Hartwig Schulz

Herr Ulf Sonder

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Markus Wiechert

Frau Jenny Wignanek

#### **Verwaltung**

Frau Julia Schessner

Protokollantin

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr York Waldow

### **Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Bauanträge
- 8 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren "Siebendorfer Moor"  
Vorlage: 2021/PAM/181
- 9 Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G., der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren  
hier: Abwägungsbeschluss  
Vorlage: 2021/PAM/178
- 10 Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G., der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2021/PAM/179
- 11 Beschlussvorlage zur Ausgabe  
hier: Ballfangzaun MSV-Pampow  
Vorlage: 2021/PAM/180
- 12 Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Gombert, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 14 von 15 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner sind per Videokonferenz live zugeschaltet.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021**  
Die Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**  
Es gibt zu diesem Punkt seitens der Gemeindevertreter keine weiteren Wortmeldungen.

- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
- Die Gemeinde hat noch keinen bestätigten Haushalt. Demnach kann die Gemeinde noch keine investiven Maßnahmen durchführen lassen.
  - Am 13.04.2021 fand die Bauanlaufberatung LED statt. Der Auftrag ist nun raus und die Leuchtmittel werden bestellt. Dies wird ca. 10 Wochen dauern. Es wird mit einer Fertigstellung in der 40. KW gerechnet.
  - Am 29.03.2021 fand die Amtsausschusssitzung statt. Dort wurde der Planungsauftrag für die Schule vergeben. Auf der heutigen Sitzung des Schulausschusses wurden die Planungsphasen bis zur Phase 3 vom Architekturbüro Rimpel Leifels vorgestellt.
  - Die Öffnungszeiten des Testzentrums haben sich geändert. Das Testzentrum öffnet nun bereits ab 09.00 Uhr. Dort werden die Leute mit PCR-Tests getestet. Falls es zu einem positiven Test kommen sollte, wird ein weiterer Test ins Labor geschickt. Der Kurier hierfür fährt täglich um 15.00 Uhr ab.
  - **Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.2021**
  - Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung „Umrüstung LED“

- zu 6 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- Es wird von Seiten der Einwohner angefragt, ob bei der Umrüstung auf LED die kompletten Lampen oder nur die Leuchtstoffmittel ausgetauscht werden.
- Herr Gombert erklärt, dass man ein einheitliches Erscheinungsbild anstrebt. Bei den größeren Lampen werden andere Köpfe aufgesetzt.

- zu 7 **Bauanträge**
- Herr Klötzer informiert zu diesem Tagesordnungspunkt aus der letzten Bauausschusssitzung. Folgende Punkte wurden hierbei beraten:
- Bauantrag – Versammlungshalle  
Diesem Bauantrag wurde zugestimmt.
- Diskussion zum Thema neues Gemeindezentrum (Fläche bei der FFW) – dieses Thema wurde zurückgestellt. Dieses Thema wird dann weiterverfolgt, sobald die Kirche signalisiert das alte Gemeindezentrum kaufen zu wollen.
  - Grundstücksangelegenheit – Fläche „Am Kegel“- wurde positiv beschieden. Weiteren Anfragen zu Erweiterungen wird nicht zugestimmt.

- zu 8 **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren "Siebendorfer Moor"**  
**Vorlage: 2021/PAM/181**
- Herr Gombert informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.*

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg beabsichtigt im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Siebendorfer Moor“, mit der späteren Ausführung des Flurbereinigungsplans den Verlauf eines Teilabschnitts des Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Pampow, der Gemeinde Klein Rogahn und der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG zu ändern.

Hierzu wurden am 02.12.2020 die Beschlüsse 2020/PAM/153 und 2020/PAM/154 gefasst. Als Nachtrag zu diesen Beschlüssen wird festgelegt, dass die dort beschlossenen Grenzänderungen (Flächentausch), nur unter der Maßgabe erfolgen, dass entsprechend am Hauptdamm und am Spritzendamm eine Verrohrung entlang der vorhandenen Gräben durchgeführt wird. Diese Maßnahmen sind unabdingbar und dienen zum Schutz der dort vorhandenen Wege. Die hohen Wasserstände der letzten 5 Jahre haben leider schon deutliche Spuren an den Wegen hinterlassen. Sie müssen daher vor Schäden und vorrangig gegen das weitere Absacken geschützt werden.

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeindevertretung Pampow beschließt, gemäß der Sach- und Rechtslage, dass die Grenzänderungen in den o. g. Beschlüssen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, der Gemeinde Klein Rogahn und der Gemeinde Pampow im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Siebendorfer Moor“ nur unter der auflösenden Bedingung erfolgen, dass am Hauptdamm und am Spritzendamm eine Verrohrung entlang der Gräben durchgeführt wird, deren Finanzierung durch die Landeshauptstadt Schwerin bzw. durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erfolgt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine,

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

**Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G., der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren  
hier: Abwägungsbeschluss  
Vorlage: 2021/PAM/178**

### **Sach- und Rechtslage:**

Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 02.12.2020 wurde der Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen vom 05.01.2021 bis 08.02.2021. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die privaten

und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, welche im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen. Die Abwägungsdokumentation mit der Abwägungsempfehlung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Die abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend der Abwägungsempfehlung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ (Planungsstand Oktober 2020) vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und gemäß Abwägungsdokumentation (Anlage) abgewogen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Anlage:

Abwägungsdokumentation mit der Abwägungsempfehlung

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G., der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2021/PAM/179**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die berücksichtigten Anregungen aus den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägungsdokumentation in die Planzeichnung, den Teil B-Text sowie die Begründung eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt ist die Beschlussfassung über die Satzung entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange machten keine Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen erforderlich, die zu einer erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB führen würden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die 6.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow ist als Satzung zu beschließen, die Begründung zu billigen. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend ins Internet eingestellt wird. Eine zusammenfassende Erklärung ist im Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich. Darauf wird hingewiesen.
4. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Anlagen:

- Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der dazugehörigen Begründung

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

#### **Beschlussvorlage zur Ausgabe hier: Ballfangzaun MSV-Pampow Vorlage: 2021/PAM/180**

*Herr Gombert informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und stellt die entsprechenden Ergänzungen für die Beschlussvorlage vor. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung muss der Paragraph in der Sach- und Rechtslage von §50 auf §49 geändert werden. Frau Bergmann weist daraufhin, dass die Formulierung „überplanmäßig“ gestrichen werden sollte.*

*Herr Klötzer informiert aus der CDU-Fraktionssitzung und erklärt den Unmut über die Situation. Klar ist, dass der MSV unterstützt werden sollte. Dennoch hat die Gemeinde in*

*der kommenden Zeit große Ziele. Die Summe, die nun gezahlt werden soll, übersteigt das was die Gemeinde eigentlich bereit wäre zu zahlen. Die Gemeinde kann nicht immer einspringen.*

*Herr Naber stimmt dieser Einschätzung zu. Man wird der Beschlussvorlage zustimmen, da es nicht anders geht.*

*Frau Bergmann weist auf die neue Formulierung im Beschlussvorschlag hin. Hiernach klingt es so, als würde es sich um ein zinsloses Darlehen der Gemeinde an den MSV handeln. Zinslose Darlehen sind genehmigungspflichtig. Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Begriff zinslos aus der Beschlussfassung genommen.*

*Herr Heysel erläutert den Anwesenden den Sachverhalt. Die angesprochene Vereinbarung ist bereits aus dem Jahr 2016. Man hat bis jetzt nicht mehr Leistungen gewährt als ursprünglich vereinbart waren.*

### **Sach- und Rechtslage:**

Der MSV-Pampow hat im Jahr 2016 mit dem Neubau des Naturrasensportplatzes begonnen.

Um die Arbeiten abschließen und den Platz seiner Nutzungsbestimmung übergeben zu können, ist es notwendig, einen Ballfangzaun zu errichten.

Durch zwischenzeitliche geschäftliche und planerische Unwägbarkeiten wurde der Ballfangzaun nicht errichtet. Eine Lösung ist dem MSV nun durch die Beauftragung eines neuen Planers und einer erneuten Ausschreibung der Ballfangnetzanlage erarbeitet worden. Bedingt durch die planerischen Änderungen werden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 100.000 EUR erwartet. Diese teilen sich in 15.000,00 EUR für Planungskosten und 85.000,00 EUR für Baukosten auf.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 stehen noch 30.000,00 EUR für die Maßnahme bereit, somit müsste die Gemeinde Pampow weitere 70.000,00 EUR Investitionsauszahlungen in 2021 bereitstellen.

Es handelt sich gem. §49 KV M-V um eine Auszahlung, deren Voraussetzung als gegeben angenommen werden. Die Förderquote aus der Sportförderung beträgt 62,93% ohne KOFI. Allerdings ist insbesondere zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der am 06.04.2016 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem MSV Pampow, der Gemeinde Pampow und dem Amt Stralendorf Mehrkosten durch Nachträge oder Zusatzaufträge durch den MSV mittels Einsparungen oder Mehreinnahmen zugunsten des Gemeindehaushaltes gegenfinanziert werden müssen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage das Bauvorhaben „Ballfangnetzanlage“ Neubau Naturrasenplatz des MSV- Pampow zu unterstützen und beschließt die Auszahlung gem. der Sach- und Rechtslage von 70.000,00 EURO. Dabei werden entsprechend des § 2 Absatz 1 Satz 2 der zwischen dem MSV Pampow, der Gemeinde Pampow und dem Amt Stralendorf am 06.04.2016 geschlossenen Vereinbarung die entstandenen Mehrkosten durch Nachträge oder Zusatzaufträge dem MSV Pampow ausschließlich als Darlehen gewährt."

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel sind im HH bisher nicht vorgesehen. Für die Errichtung des Ballfangnetzzaunes von 85.000,00 EUR werden Fördermittel (abzüglich des kofinanzierten Eigenanteiles von 25%) in Höhe von ca. 40.100,00 EUR erwartet.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Jens Heysel

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

**Anfragen und Mitteilungen**

- Frau Hyzyk weist nochmals auf die verunreinigte Straße (Buchenstraße, Höhe Autohaus) hin. Eventuell sollten hier Schilder aufgestellt werden. Herr Gombert erklärt, dass eine entsprechende Info an das Ordnungsamt gegeben wurde.
- Auf Nachfrage erklärt Herr Gombert, dass die nächste GV-Sitzung am 05.05.2021 voraussichtlich stattfinden wird.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer